

**Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 17544/J-NR/2024, betreffend (befristete)
Dienstverhältnisse an Österreichischen Universitäten**

- 7. Wie viele unbefristet beschäftigte Post Docs waren an Österreichischen Universitäten zum 01.09.2021 und zum Stichtag 01.10.2023 angestellt, wie viele von diesen Personen sind zu mehr als 20% überzahlt?

Am 1.9.2021 waren 211 Personen als unbefristete Post Docs beschäftigt, davon hatten 7 Personen eine entsprechende Überzahlung und am 1.10.2023 waren es 232 Personen, davon hatten 11 Personen eine entsprechende Überzahlung. Berücksichtigt wurden alle unbefristeten Anstellungsverhältnisse im wissenschaftlichen Bereich, für die ein Doktorat erforderlich ist, ausgenommen berufene Universitätsprofessuren.

- 8. Wie hoch ist der Anteil (in Prozent) der curricularen Lehre, die von Professor: innen an Österreichischen Universitäten unterrichtet wird?

Es wurden **21,1 %** der curricularen Lehre im Studienjahr 2022/23 an der TU Graz von berufenen *Professor:innen* unterrichtet. Wenn man dazu noch Assoziierte und Assistenz Professuren zählen möchte, dann beträgt der Anteil insgesamt 38,7 %.

- 9. Wie hoch ist der Anteil der Lehre, die durch befristet angestelltes Personal unterrichtet wird?

Im Studienjahr 2022/23 wurden **25,1 %** der curricularen Lehre an der TU Graz von „befristet angestelltes Personal“ (Universitätsassistent*innen mit und ohne Doktorat) unterrichtet. Wenn man dazu noch die Personen mit externer Lehrbeauftragung zählen möchte, dann würde sich der Anteil auf insgesamt 43 % belaufen.



